

Einladung zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 13. August 2014

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am
Montag, 25. August 2014, um 19.00 Uhr
zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Stadthaus versammeln.

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Wahl der Spezialkommission
4. 16.05.4 14-5 Interpellation Sandra Elliscasis-Fasani¹ (FDP): "IT-Strategie der Stadt Wetzikon"
(Begründung der Interpellation)
5. 16.05.02 14-01 Motion Andreas Erdin (GLP): "Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon"
(Begründung der Motion)
6. 33.03 Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen Bauabrechnung mit
Nachtragskreditbegehren
7. Fragestunde²

Der Präsident des Grossen Gemeinderates:
Stefan Kaufmann

¹ Bei den parlamentarischen Vorstössen wird jeweils der erst Unterzeichner bzw. die erst Unterzeichnerin des Vorstosses aufgeführt (die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).

² Gemäss Art. 50 und Art. 51 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Wahlvorschläge der Interfraktionellen Konferenz vom 15. Juli 2014¹

Traktandum 3: Wahl der Spezialkommission Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates²

1. Martin Altwegg (SP-AW-Fraktion)
2. Andreas Erdin (GLP-FLW-Fraktion)
3. Mike Mayr (SVP-EDU-Fraktion)
4. Peter Lanciano (EVP-CVP-BDP-Fraktion)
5. Stephan Lenz (FDP-Fraktion)
6. Martin Wunderli (GP-Fraktion)

Als Präsident der Spezialkommission wird vorgeschlagen:

Martin Wunderli (GP-Fraktion)

¹ Die Wahlvorschläge sind alphabetisch nach dem Nachnamen sortiert.

² Der Grosse Gemeinderat stimmte anlässlich der Sitzung vom 7. Juli 2014 dem Antrag des Büros auf Bildung einer Spezialkommission zur Vorberatung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates zu.

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Herr Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 9. Juli 2014

Interpellation

IT-Strategie der Stadt Wetzikon

Eine zielgerichtete IT-Strategie und eine wirkungsvolle IT Governance leisten einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung, Qualitätserhöhung und Verkürzung von Durchlaufzeiten in einem Unternehmen.

Der Einsatz von IT in Unternehmen oder einer Verwaltung wird in der heutigen Zeit nicht in Frage gestellt – die IT (Informations-Technologie) ist eine Produktionsressource für den täglichen Betrieb.

Wesentlich sind jedoch, Aspekte wie die strategische Ausrichtung und die Steuerung der IT. Denn mit der Entwicklung einer IT-Landschaft, die zukünftige Anforderungen bereits heute möglichst gut berücksichtigt, sichert sich ein Unternehmen einen relevanten Wettbewerbsvorteil, um die Anforderungen von Kunden und Mitarbeitern zu erfüllen.

Die FDP betrachtet die Steuerung und Nutzung von IT als strategischen Erfolgsfaktor einer Organisation und nicht als «Kostenblock». Eine effiziente und effektive IT unterstützt die Geschäftsaktivitäten und die Leistungsfähigkeit einer Organisation – sie trägt damit massgeblich zum Erfolg bei.

Die Einwohner und Unternehmen in der Stadt Wetzikon erwarten als Kunden, dass die Prozesse der Verwaltung, unterstützt durch die IT, effizient funktionieren und dass die Verwaltung bürgernah (z. B. mit E-Government) organisiert ist.

Der Stadtrat wird daher aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. IT-Strategie der Stadt Wetzikon:

- Wie ist die IT Vision der Stadt Wetzikon definiert?
- Welche Projekte zur Erreichung der IT Vision sind zurzeit definiert?
- Welche Grundsätze über die IT-Leistungserbringung (z. B. Einsatz von Standard-Software bzw. Einsatz von Individual-Software) sind definiert?
- Welche Grundsätze über den Datenschutz und die IT-Sicherheit sind definiert?
- Welche inhaltlichen und zeitlichen Zielsetzungen verfolgt Wetzikon im Bereich E-Government?
- Welche E-Government-Services bietet Wetzikon aktuell an?
- Welche E-Government-Services sind (in Abstimmung mit dem E-Government-Aktionsplan des Bundes) vorgesehen?



2. IT Governance der Stadt Wetzikon:

- Wer erstellt das IT-Budget in der Differenzierung für Projekte und Betrieb?
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den laufenden Betrieb der IT?
- Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Projektkosten?
- Wie wird über Auftragserteilung für IT entschieden und wie werden diese Entscheide kommuniziert?
- Wer unterzeichnet die Verträge und erteilt damit die Aufträge an die Lieferanten?
- Wie ist das Reporting (für Projekte und Betrieb) in der Verwaltung und gegenüber dem Stadtrat organisiert?

3. Lieferantenmanagement der Stadt Wetzikon:

- Welche Verträge für IT inkl. Telefonie bestehen aktuell (Service-Level-Agreements (SLA), Lizenzverträge, Wartungsverträge)?
- Wie ist das Lieferantenmanagement mit Reporting über die Einhaltung der SLA definiert und etabliert?
- Wie wird die Kundenzufriedenheit der Nutzer mit den Dienstleistungen (auf Basis SLA) gemessen?
- Wie wird die kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen gesteuert (z.B. bei Dienstleistern mit Zertifizierungen nach ISO 9001:2008)?

Mit freundlichen Grüßen

FDP Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichnerin



Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin

Mitunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat



Wetzikon, Grosser Gemeinderat

MOTION

Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat vor dem Jahresende 2015 ein Konzept zur Einführung von Tempo 30 in allen Wohn- und Schulquartieren von Wetzikon und einen Kostenvoranschlag vorzulegen.

Begründung:

1. Der Zürcher Oberländer vom 20.09.2013 berichtete, dass der Stadtrat (damals: Gemeinderat) dies selber zu tun gedenkt. Auf der Titelseite ist unter dem Titel „Tempo 30 für ganz Wetzikon“ nämlich zu lesen: „Der Gemeinderat (heute: Stadtrat) empfiehlt die Initiative von Robert Widmer (zur Einführung von Tempo 30 in Robenhausen) zur Annahme, allerdings ohne Enthusiasmus. Die schrittweise Einführung Quartier für Quartier ist nicht in seinem Sinn. Die Behörde hat grössere Pläne: Sie will Tempo 30 flächendeckend in den Quartieren einführen, wie Planungsvorstand Ruedi Rüfenacht sagt.“

Und auf die Nachfrage des ZO (im Interview, Seite 3 derselben Ausgabe des ZO), ob die Wetziker Exekutive die Einführung von Tempo 30 tatsächlich auf dem ganzen Stadtgebiet plant, erläutert der heutige Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht: „Ja, das ist ein Ziel, das wir uns für die nächste Legislaturperiode (2014-2018) gesetzt haben. Natürlich unter der Voraussetzung, dass der neue Stadtrat personell dem Gemeinderat entspricht. ... Nun ist es Zeit für einen neuen Anlauf. Wir glauben, dass sich das Bewusstsein seither (seit dem Urnenentscheid von 2004) verändert hat. Der Verkehr und damit der Leidensdruck in den Quartieren hat zugenommen. Gleichzeitig ist Tempo 30 nach meinen Eindrücken nicht mehr das Reizwort, das es einst war.“ (Alle Zitate aus dem ZO vom 20.09.2013; entsprechende Zitate sind zu finden im ZO online vom 20.09.2013)

2. Weil es gemäss den Aussagen des Stadtpräsidenten Ruedi Rüfenacht „Zeit für einen neuen Anlauf ist“ und „der Leidensdruck in den Quartieren zugenommen hat“, soll der Stadtrat das Vorhaben unverzüglich angehen - auch wenn die vom Stadtpräsidenten genannte Voraussetzung der „personellen Entsprechung“ nicht erfüllt ist, denn bei Tempo 30 sollte es eigentlich nicht um die personelle Zusammensetzung des Stadtrats gehen. Die wichtigste und einzig notwendige Voraussetzung besteht unserer Meinung nach darin, dass „sich das Bewusstsein (der Bevölkerung) verändert hat (seit 2004)“ gegenüber Tempo 30, was ja auch den „Eindrücken“ des Stadtpräsidenten entspricht.

3. Wie Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, kann Tempo 30 tatsächlich Verkehr (auch Schleichverkehr) fernhalten von den Wohnquartieren.

4. Wenn Tempo 30 nur in einem Teil der Wohnquartiere eingeführt würde, hätte das mehrere Nachteile, wie deutlich höhere Kosten, eine Ungleichbehandlung der Wohnquartiere und Aussenwachten sowie nicht steuerbare Auswirkungen auf den Verkehrsfluss des gesamten Stadtgebiets.

5. Erfahrungen aus schweizweit über 600 Gemeinden belegen, dass bei Tempo 30 die Anzahl und Schwere von Unfällen abnimmt und sich langsamere Verkehrsteilnehmer – wie Schulkinder, ältere Personen und Velofahrer – deutlich sicherer fühlen.

Das Konzept (Einführung von Tempo 30 in allen Wohn- und Schulquartieren von Wetzikon) soll folgende Punkte berücksichtigen:

1. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachten und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten gilt Tempo 30.

2. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt möglichst kostengünstig und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben. Bei der Realisierung soll der Schwerpunkt möglichst auf Signalisationsmassnahmen liegen, statt auf festen Verbauungen. Eine solche kostengünstige Lösung hat beispielsweise Illnau-Effretikon umgesetzt: Gemäss dem Konzeptplan der Suter / von Känel / Wild AG (Beilage) kosten die 23 Tempo 30-Zonen auf insgesamt 300 ha mit insgesamt 35 km Strasse ca. Fr. 610'000.- (bis zur Fertigstellung werden sie auf ca. Fr. 830'000.- zu stehen kommen, ergab eine kürzliche telefonische Nachfrage).

3. Die günstigen Massnahmen werden zu Beginn ausgeführt; weniger günstige, jedoch zwingend notwendige, bauliche Massnahmen können etappenweise und in Koordination mit notwendigen, geplanten Strassenunterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Eine Abstimmung zwischen den weniger günstigen baulichen Massnahmen und notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten ermöglicht eine deutliche Senkung der Kosten.

4. Da Konzepte von Planungsbüros erfahrungsgemäss eher grosszügig ausfallen, soll das Konzept frühzeitig mit der Kantonspolizei besprochen und überarbeitet werden mit dem Ziel, die baulichen Massnahmen so weit wie möglich zu redimensionieren. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ermöglicht ebenfalls eine Senkung der Kosten.

5. Im Kostenvoranschlag sind die voraussichtlichen Kosten getrennt aufgeführt: für die Planung, für die Bauleitung, für die baulichen Massnahmen, für die Signalisation und für die Markierung.

Andreas Erdin (Grünliberale)

Esther Schlatter (Grünliberale)

Raphael Zarth (Grünliberale)

eingereicht am 1. August 2014

Gemeinderat

Beschluss	vom 14. Mai 2014
Archiv-Nummer	33.03
Betrifft	Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen Baubrechnung mit Nachtragskreditbegehren Fr. 1'172'669.70 Vorlage an Grosse Gemeinderat

Ausgangslage

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 wurde ein Kredit von 15.54 Mio. Franken für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen bewilligt. Der 72%-ige Ja-Stimmenanteil zeigte, dass die Wetziker Stimmberechtigten die Notwendigkeit und den Mehrwert für dieses Bauvorhaben anerkannten. Dank dieser Zustimmung konnte schon bald darauf mit dem Bau des ersten Kunstrasenfeldes gestartet werden: Der Spatenstich für die erste Bauetappe erfolgte Ende August 2009.

Der Abstimmungstext informierte detailliert über die Kosten, welche man vorgängig durch verschiedenste Analysen und Machbarkeitsstudien ermittelte. Diese Abklärungen waren nötig, da unterschiedliche Sanierungs- und Erweiterungsbereiche in einen einzigen Rahmenkredit zusammengeführt wurden. So galt es, einerseits Aussagen zu technischen und energetischen Sanierungen in der Kunsteisbahn und im Schwimmbad zu machen, gleichzeitig waren aber auch fundierte Kenntnisse im Hochbau (neues Garderobengebäude, Tribüne, Sportlerunterkunft) und Tiefbau (Kunst- und Naturrasenfelder, Beachvolleyfelder, Hartplatz) gefragt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten alle Arbeiten, mit Ausnahme des Fussballplatzes 6, abgeschlossen werden. So geniessen die Badegäste schon die dritte Saison angenehme Wassertemperaturen im Schwimmbad Meierwiesen und Vereine und Schulen können die zwei Kunstrasenfelder, das neue Beachvolleyfeld und den erneuerten Hartplatz nutzen.

Ab November 2013 konnte das Mehrzweckgebäude stufenweise in Betrieb genommen werden. Die Eröffnung des Sportcafés erfolgte am 1. März 2014. Sämtliche Gäste dieser Sportinfrastruktur, insbesondere auch Auswärtige, äussern sich durchwegs sehr positiv über diese Sanierung und die damit verbundenen Attraktivitätssteigerungen.

Gestützt auf die Aussprache vom 28. Oktober 2009 wurde auf eine Warmwasseraufbereitung des Schwimmbades Meierwiesen durch die Abwärme der Kunsteisbahn verzichtet, die Wassertemperatur von 23°C wird über eine Wärmepumpe erzeugt. Aus technischen Gründen verzichtete die Baukommission, gemäss Protokoll vom 27. Januar 2011, auf Schlafmöglichkeiten in der Kunsteisbahn, stattdessen wurden im neu erstellten Mehrzweckgebäude auf der Meierwiesen eine Herberge mit 50 Betten errichtet.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung auf Grundlagen der Imopro AG sowie den zuständigen Fachplanern vom 1. April 2014 zeigt folgendes Bild:

Betreffnisse/Begründung	Kredit Urnen- abstimmung	Vergaben	Abrechnung	Differenz
1	Sanierung Kunsteisbahn			
Total Sanierung Kunsteisbahn	3'950'000.00	4'178'319.00	4'512'756.00	-562'756.00
1.a) Dringendste Sanierungsmassnahmen inkl. Anteil zu techn. Sanierung Teil 1 (1.b)	400'000.00	422'790.00	459'897.50	-59'897.50
1.b) Techn. Sanierung 1. Teil Differenz wurde unter 1.e Sanierung 2. Teil realisiert	600'000.00	214'984.00	257'231.50	342'768.50
1.c) Sanierung Umkleide und Bodenbeläge Differenz wurde unter 1.e Sanierung 2. Teil realisiert	450'000.00	160'927.00	144'723.00	305'277.00
1.d) Ersatz Eisreinigungsmaschine Differenz wurde unter 1.e Sanierung 2. Teil realisiert	200'000.00	193'000.00	193'000.00	7'000.00
1.e) Techn. Sanierung 2. Teil	2'300'000.00	0.00	0.00	0.00
1.f) Differenz aus Techn. Sanierung 1. Teil Saldo von 1.a) bis 1.d)	595'148.00	0.00	0.00	0.00
1.e+f) Techn. Sanierung 2. Teil sowie der Übertrag aus dem 1. Teil Die Baukommission musste aus Sachzwängen heraus einem Kostenvoranschlag von Fr. 3'050'000.00 +/- 10 Prozent zustimmen. Die Vergabeerfolge sind sehr ungünstig verlaufen. Versteckte Baumängel an bestehender Infrastruktur und zusätzliche Auflagen haben die Rechnung weiter belastet. Die Kälteanlage inkl. Wärmerückgewinnung und Leitsystem haben insbesondere beim Rückbau der bestehenden Anlage Kosten verursacht, welche im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt wurden. Die schlechte Vergabe der Kältetechnik verschärfte die Situation zusätzlich, höhere Kosten von ca. Fr. 122'000.00 waren die Folge. Die Kosten des Baumeister für die Schnee-grube und den Kälteraum wurden vom Fachplaner unterschätzt. Der Bauaufwand war wesentlich grösser als ursprünglich angenommen, die daraus resultierenden Mehrkosten beliefen sich auf ca. Fr. 160'000.00. In der Kunsteisbahn wurden viele weitere kleinere und mittlere Mängel behoben, die beim Bau nicht fachgerecht oder gar nicht ausgeführt wurden.	2'895'148.00	3'186'618.00	3'457'904.00	-562'756.00

Betreffnisse/Begründung	Kredit Urnen- abstimmung	Vergaben	Abrechnung	Differenz
2	Sanierung und Neubau Hochbauten Sportanlagen			
Total Sanierung und Neubau Hochbauten Sportanlage	4'650'000.00	5'607'205.00	5'984'144.00	-1'334'144.00
2.a) Sanierung Eintrittssystem Vergabeerfolg	50'000.00	35'689.00	37'110.00	12'890.00
2.b) Abwärmenutzung Neuer Lösungsvorschlag (Wärmepumpe) konnte kostenneutral realisiert werden	300'000.00	291'709.00	298'396.00	1'604.00
2.c) Zusammenzug Hochbau + Umgebung Die Vorleistungen für die Vergabe an das Architekturbüro und die notwendig gewordene 2-fache Ausschreibung (Rekurs durch SRT Architekten) erhöhte die Kosten um ca. Fr. 120'000.00. Weitere zusätzliche Leistungen folgten für Gebäudeanschlüsse und Anpassungen an die neu erstellte Brücke. Das Vorprojekt für das Tribünengebäude war an den alten Bachlauf, mit kleinem Bachübergang geplant und auch die öffentlichen Plätze waren deutlich kleiner dimensioniert. Auf Wunsch der Stadtbildkommission wurde die Dimensionierung angepasst, die Zusatzkosten für die Korrekturen beliefen sich auf ca. Fr. 250'000.00. Beim Vorprojekt wurde von rund 5'000 m ³ Bauvolumen für Fr. 800.00 pro m ³ ausgegangen. Die effektiven Zahlen zeigen folgendes Bild: Mehrzweckgebäude: BKP 2 Fr. 2'882'894.00 4'745 m ³ = Fr. 608.--/m ³ SIA 416 4'024 m ³ = Fr. 716.--/m ³ SIA 116 Tribüne/Zeitmessturm: BKP 2 Fr. 589'952.00 780 m ³ = Fr. 757.--/m ³ SIA 116 Betriebsgebäude: BKP 2 Fr. 404'421.00 891 m ³ = Fr. 454.--/m ³ SIA 416 1093 m ³ = Fr. 370.--/m ³ SIA 116 Das Volumen wurde zu knapp berechnet. Die neue Anzahl m ³ hatte Kostenfolgen in der Höhe von ca. Fr. 760'000.00, unter anderem, weil mit dem neu gestalteten Bachlauf neue Voraussetzungen und Anforderungen für die Hochbauten geschaffen wurden. Für die Schlafstätten wurden rund 1'500 m ³ verbaut. Dies entspricht nach SIA 116 Kosten von rund Fr. 1'074'000.00. Die Schlafstätte konnte am neuen Standort somit günstiger	4'300'000.00	5'279'807.00	5'648'638.00	-1'348'638.00

realisiert werden als am ursprünglichen Standort in der Kunsteisbahn (Kostenvoranschlag in der KEW Fr. 1.3 Mio.)				
Betreffnisse/Begründung	Kredit Urnen-	Vergaben	Abrechnung	Differenz
	abstimmung			
3	Bauherrenleistungen ungeplant			
Total Bauherrenleistungen	0.00	248'490.90	239'782.00	-239'782.00
3.a) Bautreuhand Fa. Immopro Etappe 1 + 2 Vorgabe Gemeinderat.	0.00	140'000.00	131'292.00	131'292.00
3.b) Bautreuhand Fa. Immopro Etappe 3 + 4 Vorgabe Gemeinderat.	0.00	108'490.90	108'490.00	108'490.00
4	Sanierung und Neubau Sportplätze			
Total Sanierung und Neubau Hochbauten Sportanlage	5'890'000.00	5'829'438.00	6'011'046.65	-121'046.65
4.a) Anteil Hochwasserschutz Budgetanteil wurde im Rahmen des Umbaus der Sanierung von Platz 1 bis 6 verwendet.	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00
4.b) Kunstrasen P3 Durch den unvorhergesehenen Materialersatz wurde ein Nachtrag von Fr. 100'000.00 notwendig (2'000m ³ à Fr. 50), weiter wurde ein Anteil von ca. Fr. 50'000.00 des Hochwasserschutzes (4a) verwendet.	1'600'000.00	1'736'126.00	1'760'558.55	-160'558.55
4.c) Sanierung Hartbelagplatz 5 Vergabeerfolg.	300'000.00	217'098.00	264'301.20	35'698.80
4.d) Ausbau Beachvolleyballfeld Ursprünglich war die Erweiterung um ein Beachvolleyballfeld am Standort hinter der alten Tribüne geplant. Zum Zeitpunkt der Projektierung galt die Landsicherung, für die Revitalisierung des Wildbaches als nicht bestätigt. Die Platznot für den Neubau des Tribünen und des Garderobengebäudes machten eine Umlegung an den aktuellen Standort notwendig.	60'000.00	201'898.00	214'474.80	-154'474.80
4.e) Kunstrasenfeld P2 Das Grundmass wurde, gegenüber der ursprünglichen Idee, auf ein normgerechtes Nachwuchsspielfeld reduziert. Die dadurch eingesparte Fläche wurde als Naturfeld für Goal- und Lauftrainings hergerichtet.	1'500'000.00	1'090'735.00	1'160'662.00	339'338.00
4.f) Rasenfeld P4 Vergabeerfolg.	800'000.00	796'500.00	771'075.65	28'924.35

Betreffnisse/Begründung	Kredit Urnen- abstimmung	Vergaben	Abrechnung	Differenz
4.g) Leichtathletikanlage und Hauptplatz P1 Die Leichtathletikanlage konnte nicht wie geplant mit einem Retopping (Aufgummieren des Laufbelages) saniert werden. Nebst dem geplanten Neubau der Sprunganlage mussten auch der Laufbelag entfernt und die zum Teil massiven Setzungen ausgeglichen werden. Nebst grossen Anpassungen am Unterbau musste auch ein neuer Laufbahnbelag eingebaut werden. Zudem wurde eine zweite Ringleitung (ca. 400 m) für Abwasser verlangt. Der bestehende Handlauf musste saniert werden, massive Rostschäden erforderten einen Komplettersatz auch im Bereich der Fundamente.	1'450'000.00	1'560'881.00	1'708'682.00	-258'682.00
4.h) Honorare Baunebenkosten (P3/P5/Beach)	0.00	140'000.00	131'292.45	-131'292.45
4.i) Zusatznutzen/Zusatzangebot Der Zusatznutzen wurde nicht gesondert ausgewiesen, sondern in der Kostenrechnung direkt den jeweiligen Plätzen zugeordnet und verrechnet.	80'000.00	0.00	0.00	80'000.00
4.j) Neues Rasenfeld P6 siehe Rückstellungen P6.	0.00	86'200.00	0.00	0.00
5	Bauherrenleistungen			
Total Bauherrenleistungen	0.00	124'723.00	124'723.00	-124'723.00
5.a) Versicherungen Diese Kosten wurden weder ausgewiesen noch berücksichtigt.	0.00	0.00	16'232.00	16'232.00
5.b) Bautreuhand Immopro Diese Kosten wurden weder ausgewiesen noch berücksichtigt	0.00	0.00	108'491.00	108'491.00
6	Total 1. bis 4. Etappe			
Total 1. bis 4. Etappe	14'490'000.00	15'988'175.90	16'632'669.70	-2'142'669.70
7	Rückstellungen für Bau P6			
Total Rückstellungen P6	1'050'000.00	0.00	960'000.00	90'000.00
7.a) Erwerb Nutzungsrecht für Platz 6 Abrechnungsprognose gemäss Kostenschätzung der Fachplaner.	250'000.00	0.00	250'000.00	0.00
7.b) Neubau Rasenfeld P6 Abrechnungsprognose gemäss Kostenschätzung der Fachplaner.	800'000.00	0.00	710'000.00	90'000.00
8	Total 1. bis 5. Etappe inkl. Rückstellung			
Total 1. bis 5. Etappe	15'540'000.00	15'988'175.90	17'592'669.70	-2'052'669.70
Rückerstattung KASAK Bestätigung vorhanden.	0.00	0.00	880'000.00	880'000.00

9	Total Bauabrechnung inkl. Mehrkosten		
Total	15'540'000.00		16'712'669.70 -1'172'669.70

An der 19. BK-Sitzung vom 4. Oktober 2011 wurden die Kosten der drei Projektteile, auf Grund der vorliegenden Fakten und Einschätzungen der Architekten und Fachplaner, neu evaluiert. Die Kostenschätzung ergab nach damaligem Wissensstand folgende Einschätzung:

- Kunsteisbahn Mehrkosten: Fr. 479'853.00
- Hochbauten Sportanlage Mehrkosten: Fr. 1'204'866.00

Die Sportanlagen wurden damals als „Gesamtes“ ohne Mehrkosten in die Kostenkontrolle aufgenommen. Die BK beschloss, an den Gemeinderat zu gelangen, um einen Nachtragskredit zu erwirken (siehe Beschluss vom 2. November 2011).

Aus der vorstehenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 1'172'669.70 abschliesst. Es wird daher ein Nachtragskredit in genannter Höhe notwendig.

Rückstellung, neues Rasenfeld Platz 6

Das Bauvorhaben, Sanierung und Erweiterung Sportanlagen Meierwiesen, konnte mit Ausnahme des Fussballplatzes Nr. 6 vollständig abgeschlossen werden. Gemäss Kostenvoranschlag von Dovéplan und Graber Allemann sind für den Bau des Fussballplatzes Nr. 6 inkl. Planung Fr. 710'000.-- vorgesehen. Im Kredit der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 wurden für den Platz 6 Fr. 800'000.-- eingestellt. Weiter wird auch ein Betrag von Fr. 250'000.-- für einen möglichen Landerwerb, welcher für die Realisierung des Fussballfeldes notwendig ist, eingestellt. Die Gesamtsumme der Rückstellung beträgt Fr. 960'000.--. Planungsleistungen im Gesamtwert von Fr. 86'200.-- hat die Baukommission bereits vergeben. Der von der Landeinzonung abhängige Bau von Platz 6 wird weiter forciert. Es ist mit einer Realisierung spätestens im Jahr 2015/2016 zu rechnen.

Beitrag gemäss kantonalem Sportanlagenkonzept

Mit Schreiben vom 22. Dezemer 2009, ausgestellt durch die Sicherheitsdirektion des Kanton Zürich, wird zugesichert, dass die Gesamtanierung mit einem Beitrag von Fr. 880'000.-- aus dem kantonalen Sportanlagekonzept (KASAK) finanziert wird. Der Beitrag kann nach Abschluss des Bauvorhabens und nach Einreichung der Schlussabrechnung bei der Fachstelle Sport bezogen werden.

Die KZO (Kantonschule Zürich Oberland) beteiligt sich, trotz anfänglich positiven Rückmeldungen und Gesprächen, nicht an den Investitionskosten.

Differenzbegründung

Kostenüberwachung

Während der ganzen Bauphase führte die zuständige Baukommission laufend eine genaue Kostenkontrolle über die ausgeführten und noch auszuführenden Arbeiten. Deshalb konnte der Gemeinderat schon frühzeitig, nämlich anfangs Februar 2012, in den Medien den aktuellen Zwischenstand und die erwarteten Mehrkosten kommunizieren.

Vielseitige Gründe für die Mehrkosten

Trotz vor der Abstimmung durchgeführter Analysen, Gutachten und Sondierungen zu den einzelnen Anlageteilen, wurde die Baukommission von Beginn weg mit unliebsamen Überraschungen konfrontiert. Es zeigte sich beispielsweise, dass sich die Sportplätze, bzw. deren Untergrund, in einem viel schlechteren Zustand als erwartet befanden. Bedingt durch verschärfte Vorschriften bezüglich Energie und feuerpolizeilichen Auflagen führte auch die bautechnische Sanierung der Kunsteisbahn zu Mehrkosten. Infolge des erst nachträglich bekannt gewordenen Renaturierungsprojekts Wildbach des Kantons wurde es notwendig, bei gewissen Anlageteilen (z. B. beim Beachvolleyplatz) Anpassungen vorzunehmen. Bei den Hochbauten wirkten sich langwierige Verfahren mit Submissionen, Einsprachen, Anwaltskosten und Planänderungen ebenfalls verteuern aus. Es bleibt auch festzustellen, dass die seinerzeitigen Kostenschätzungen für die Hochbauten (Garderobengebäude, Tribüne, Sportlerunterkünfte) aus heutiger Sicht zu optimistisch waren. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die im Kredit nicht enthaltene Teuerung von rund drei Prozent, die Kosten für die nachträglich vom Gemeinderat eingesetzte externe Projektbegleitung und der um 0,2 Prozent erhöhte Mehrwertsteuersatz.

Verzicht auf Einholung von Nachtragskredit

Konfrontiert mit der geschilderten Ausgangslage hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 2. November 2011 entschieden, das Projekt ohne Abstriche beim versprochenen Raumprogramm und dem Willen der Bevölkerung entsprechend auszuführen. Auf die Einholung eines Ergänzungskredits für die prognostizierten Mehrkosten oder die Vorlage eines redimensionierten Projekts wurde verzichtet. Der notwendige Nachtragskredit soll den Stimmberechtigten bei der Abnahme der Bauabrechnung beantragt werden. Dieses Vorgehen war für den Gemeinderat auch deshalb sinnvoll, weil die Bauarbeiten ohne terminliche Verzögerungen weitergeführt werden konnten und es sich bei den Mehrkosten grösstenteils um gebundene Ausgaben handelt. Hinzu kam, dass unter Berücksichtigung der Teuerung sich die geschätzten Mehrkosten im Rahmen von zehn Prozent bewegten, was innerhalb der bei solch komplexen Projekten durchaus üblichen Schätzgenauigkeit liegt. Und schliesslich hatte der Kanton einen Beitrag von Fr. 880'000.-- zugesichert, was netto betrachtet die endgültigen Mehrkosten weiter relativiert. Die Rechnungsprüfungskommission wurde Ende 2011 über die Abweichungen und das Vorgehen des Gemeinderats informiert. Die Rechnungsprüfungskommission akzeptierte das Vorgehen des Gemeinderates.

Aktuelle Abrechnung

Der effektive Nachtragskredit beläuft sich gemäss Auflistung in vorstehender Tabelle ohne Teuerungsausgleich auf total Fr. 1'172'669.70.

Der Rahmenkredit enthielt keine Teuerungsklausel, der Betrag wurde nicht indexiert. Wenn die Teuerung auf den bewilligten Kredit von Fr. 15.54 Mio. eine Bauteuerung aufgerechnet würde, sähe die Berechnung nach dem Zürcher Index der Wohnbaukosten (Zürcher Baukostenindex) wie folgt aus:

Preisstand des Kredits ist der 1. April 2008 = 110.5 Pt. (Basis 100 Pt. 1. April 2005) Preisstand Ausführung, gewichtet nach Ausführungsschwerpunkten, ist der 1. April 2012 = 114.9 Pt. (Basis 100 Pt. 1. April 2005) Berechnung: Fr. 15'540'000 : 110.5 x 114.9 = Kredit inkl. gewichteter Bauteuerung 16'158'787.30 Franken.

Kredit Urnenabstimmung ohne Bauteuerung	Fr. 15'540'000.00
Kredit Urnenabstimmung inkl. Bauteuerung	<u>Fr. 16'158'787.30</u>
Differenz	<u>Fr. 618'787.30</u>

Unter Berücksichtigung der Teuerung wären somit die jetzt mit Fr. 1'172'669.70 ausgewiesenen Mehrkosten mit effektiv noch Fr. 553'882.35 erheblich geringer ausgefallen.

Erwägungen

Nach Abschluss des mit vielen Unwägbarkeiten verbundenen Sanierungs- und Erweiterungsprojekts darf Wetzikon stolz sein auf die wohl schönste und vielfältigste Sportanlage der Region. Die Eröffnung der Anlage ist auf den 17. Mai 2014 geplant. Leider lässt sich die Rückstellung des Baus des Fussballplatzes 6, aufgrund der anstehenden Nutzungsplanung, nicht vermeiden. Die rechtlichen Grundlagen sind nicht gegeben. Mit der Bauabrechnung zuzuwarten macht indessen wenig Sinn. Die vorliegende, durch die Baukommission geprüfte und für richtig befundene Bauabrechnung weist begründete Mehrkosten aus. Die Abrechnung ist mit einem Nachtragskreditbegehren von Fr. 1'172'669.70 dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen, inkl. der Rückstellung des Fussballplatzes Nr. 6, mit Nettokosten von Fr. 16'712'669.70 wird verabschiedet.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Ruedi Rüfenacht)

Abnahme der Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen mit Nettokosten von Fr. 16'712'669.70 und Bewilligung Nachtragskredit von Fr. 1'172'669.70.

3. Mit Genehmigung der Bauabrechnung wird auch die Baukommission der Sportanlagen Meierwiesen aufgelöst.

Gemeinderat Wetzikon

U. Fischer

K. Utzinger

Urs Fischer
Präsident

Kurt Utzinger
Stv. Gemeindeschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Ressortvorstand Sport
- Mitglieder Baukommission Meierwiesen
- Leiter Abteilung Sport + Jugend
- Abteilung Finanzen (2)
- Stv. Gemeindeschreiber

cth/kut

Geschäftsprüfungskommission

**Geschäft 33.03 Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen:
Bauabrechnung mit Nachtragskreditbegehren von Fr. 1'172'669.70**

1/2014

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Die Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Meierwiesen, inkl. der Rückstellung des Fussballplatzes Nr. 6, mit Nettokosten von Franken 16'712'669.70 zu genehmigen.
3. Den Nachtragskredit von Fr. 1'172'669.70 zu genehmigen.

Begründung / Bemerkungen

- Die Abrechnung wurde sauber und transparent durch die Firma Immopro AG ausgeführt.
- Die Kosten wurden korrekt gegliedert.
- Die Kreditvorlage wurde mit einem eher minimalen Aufwand erstellt und kam daher eher "schwammig" und als "Verkaufsvorlage" zur Urnenabstimmung. Mit allen Nachteilen, aber eben auch den Vorteilen.
- Die jetzige Bauabrechnung vor Bauvollendung und deshalb die Rückstellung für eine Realisierung des Feldes 6 macht insgesamt Sinn, da:
 - die Realisierung im Gesamtprojekt enthalten ist,
 - der spätere Realisierungszeitpunkt aber nach wie vor nicht bekannt ist
 - und erst nach erstellter Bauabrechnung der zugesicherte Beitrag von Fr. 880'000.-- aus dem Sportfonds eingefordert werden kann.

Wetzikon, 11. August 2014